

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Inserate:
Für den Raum
einer
kleinsten Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: G. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Annoucen-Aannahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Weihnachtslied.

Wieder strahlt der Lichterschimmer
Durch die stille heil'ge Nacht;
Und im tannenduft'gen Zimmer
Werden Spenden dargebracht.

Fromm ertönen Weihnachtslieder
Durch des Gotteshauses Raum,
Goldne Kessel winken nieder
Von dem grünen Weihnachtsbaum.

Drunter aber breitet Liebe
Selig lächelnd Spenden aus
Und der Freude reinste Triebe
Pflanzen sich von Haus zu Haus.

Kinderlust weckt in den Herzen
Selige Erinnerung.
Bei der Kleinen heit'ren Scherzen
Werden alle Herzen jung.

Nicht die Größe ist's der Gabe,
Die das Herz so hoch erfreut,
Denn stets bleibt die schönste Gabe
Lieb und Opferfreudigkeit.

Scheucht drum, arme Eltern, heute
Aus dem Herzen alles Weh!
Mit der Engelchor ruft heute:
„Ehre sei Gott in der Höh!“

Erlaß, die Anmeldung zur Rekrutierungs-Stammrolle betr.

Die Militärpflichtigen in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg werden hierdurch aufgefordert, sich gemäß § 23 der deutschen Behrordnung vom 28. September 1875 I. Theil innerhalb der Zeit

vom 15. Januar bis zum 1. Februar 1880

zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden.

Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes zu erfolgen, an welchem der Militärpflichtige seinen **dauernden Aufenthalt**, oder in Ermangelung eines solchen seinen **Wohnsitz** hat.

Bei der Anmeldung ist von den im Jahre 1860 geborenen Militärpflichtigen, wenn deren Anmeldung nicht am Geburtsorte selbst erfolgt, das **Geburtszeugniß**, von allen Militärpflichtigen aus den früheren Altersklassen aber der **Loosungsschein** vorzulegen.

Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich zur Stammrolle anzumelden haben, **zeitig** abwesend, so hat die Anmeldung durch die betreffenden Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren zu erfolgen.

Militärpflichtige, welche die vorgeschriebene Anmeldung zur Rekrutierungs-Stammrolle unterlassen, werden mit **Geldstrafe** bis zu **Dreißig Mark** oder mit **Haft** bis zu **drei Tagen** bestraft.

Schwarzenberg, am 23. Dezember 1879.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Commission in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg.

Freiherr von Wirsing, Amtshauptmann.

St.

Tagesgeschichte.

— Berlin. Die zum Theil sehr bedeutenden Ordres, welche aus Sidney eingetroffen sind, werden die Mehrzahl der Sidnehansteller veranlassen, auch in Melbourne sich zu betheiligen. Daß die deutsche Betheiligung an der nächstjährigen australischen Ausstellung eine sehr zahlreiche sein wird, beweisen mannichfache Zuschriften, welche der Central-Berein für Handelsgeographie erhalten hat, namentlich wird sich Berlin stark betheiligen.

— Die Kaiser-Wilhelms-Spende zur zweimaligen Rettung des Kaisers aus Mörderhänden hat 1,750,000 Mark eingetragen und wird endlich als wohlthätige Stiftung in Lebens treten. Die Versicherungsbedingungen, die Tarife und der Geschäftsplan sind festgestellt und die praktische Thätigkeit beginnt. Die Anstalt soll den weniger bemittelten Bevölkerungsklassen die Sorge für die Zeit des Alters und der Arbeitsunfähigkeit erleichtern. Sie ist namentlich für den Arbeiterstand bestimmt, aber nicht auf ihn beschränkt, bietet vielmehr Personen aus allen Ständen Gelegenheit zu dieser Fürsorge für sich und ihre Angehörigen. Beamte, Geistliche und Lehrer können sich und ihren Wittwen einen Zuschuß zu ihren Pensionen sichern; Kaufleute und Handwerker, Bürger und Bauern können ihre Ueberschüsse nutzbringend anlegen, um ihr Alter unabhängig von ihren Geschäften zu machen und sich ein Altentheil zu bilden. Den Arbeitern ist es aber möglich gemacht, in günstigen Zeiten eine sichere Rente für ihr Alter zu begründen. An Gemeinde- Behörden, Gesellschafts- Vorstände, Fabrik- Besitzer, Gutsbesitzer u. ergeht die Bitte, durch Anlegung von Einlagen, durch Sammlung und Einsendung derselben zu helfen. Stadtkassen und Sparkassen werden als geeignet bezeichnet, um Annahme- und Zahlstellen zu bilden. Die Anstalt nimmt Einlagen von je 5 M. an; durch jede Einlage wird eine bestimmte Rente versichert. Die Einlagen können für junge Kinder wie für alte Leute bis zum 70. Jahre gemacht werden. Sie können ohne einen Vorbehalt der Rückzahlung geschehen, oder mit der Bestimmung der Rückzahlung unter gewissen Voraussetzungen. Einlagen, welche 5 Jahre bestehen, können gekündigt werden und sind mit 2 pCt. Zinsen zurückzuzahlen. Wer zu Gunsten Anderer Einlagen macht, kann deren Rückzahlung für sich vorbehalten.

— Der alte Volke hat sich im preussischen Herrenhause als entschiedener Fürsprecher der Staats-Eisenbahnen gezeigt. Er hält sie für sehr wünschenswerth für Militär und Krieg. Der Transport sehr großer Truppenmassen, sagte er, ist eine äußerst wichtige und verwickelte Sache, die fortwährend fortgesetzt werden muß; denn jede neue Linie bewirkt eine Veränderung. Wir müssen alle Betriebsmittel in den Händen haben, und es ist eine große Erleichterung, wenn wir künftig nicht mit 49 Behörden zu verhandeln haben, sondern nur mit einer. Was die Geldmittel (Staatspapiere statt Eisenbahn-Aktien) betrifft, schloß er, so wird ein großer Theil des Publikums sehr zufrieden sein, eine mäßige, aber sichere und vom Staat garantierte Rente zu erhalten, der arbeitssame Mittelstand wird die sichern Staatspapiere gern gegen die stets abnehmenden Dividenden vertauschen. Wer nur ein paar Staats-schuldscheine erworben und erspart hat, der wird kein Sozialdemokrat werden.

— Ueber die Bagabundenpest im deutschen Reich theilt der Pfarrer G. Schloffer aus Frankfurt a. M. in der Konferenz für innere Mission entsehlliche Resultate mit. Im Monat Januar kamen durch Stuttgart 1800 Arbeitslose; dieselbe Zahl übernachtete im kleinen Offenbach. Im kleinen Friedberg i. Schl. wurden im Laufe des Jahres 4000 Bagabunden unterstützt, 6000 in Wernigerode. Unter Hunderten dieser Bagabunden ist kaum einer, der jemals wieder unter den Einfluß eines ordentlichen Familienlebens kommt. Die meisten haben keine Wohnung, sondern suchen nur Schlafstelle. In Berlin giebt es 45,000 Bagabunden, außerdem beträgt die Zahl der Schlafburken 60,574, die der Schlafmädchen 18,124. Dabei ist polizeilich nachgewiesen, daß 26,716 zu zweien schlafen, 17,490 zu dreien, 7340 zu vieren, 2690 zu fünf, 1562 zu sechs und mehr. Daß bei solchen Zuständen der letzte Rest der Scham verloren geht, liegt klar vor. Als Abhilfe empfiehlt Herr Schloffer Verbesserung des Gesetzes über den Unterstützungs- Wohnsitz, zwangsweisen Eintritt in Affekuranzen, Armenhäuser u. s. w. Daß dieser Zustand eine Kalamität für Stadt und Land ist und Gefahren für Sicherheit und Sitte mit sich bringt, liegt klar vor. Unter solchen Umständen würde auch die Regulirung einer Auswanderung solcher Leute nach volksarmen Ländern zweckmäßig erscheinen. In England bestehen seit Jahren Vereine, welche solchen armen Leuten die Mittel zur Auswanderung nach Australien, Kanada u. c. gewähren. Auch in Deutschland